

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2017

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2017 wurden in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 29 Bürger anwesend.
Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag**
Neubau einer Geräte-Einstellhalle auf Flst. 516, Rusenberger Straße 3, Gemarkung Aßmannshardt
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt einstimmig zugestimmt.
 - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flst. 859/13, Römerstraße, Gemarkung Aßmannshardt
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt einstimmig zugestimmt.
 - 3.3. **Bauantrag**
Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 1045, Schwalbenweg 13, Gemarkung Langenschemmern – Änderung –
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mehrheitlich zu.
 - 3.4. **Bauantrag**
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf Flst. 86/30, Dachsweg, Gemarkung Aufhofen
Dieser Bauantrag entfällt, da aufgrund einer Änderung des Bauvorhabens keine Befreiung mehr notwendig ist.
 - 3.5. **Bauantrag**
Nutzungsänderung landwirtschaftlich genutzter Räume zur gewerblichen Nutzung Flst. 97 und Umnutzung Stellplätze Flst. 91; 92 auf Flst. 91; 92; 97, Hauptstraße 95-97, Gemarkung Langenschemmern
Das Gremium stimmte dem Bauantrag mehrheitlich zu.
4. **Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Meisenweg“ in Schemmerhofen**
- Vorstellung und Billigung des städtebaulichen Vorentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
Bereits in früheren Überlegungen war es geplant, den Meisenweg auszubauen um in diesem Bereich ein Baugebiet zu entwickeln. Durch den Kauf des Gebäudes Hauptstraße 46 (ehemals Laden Hecht) ist die Zufahrt über dieses Grundstück, nach Abbruch des Gebäudes, gesichert. Daraufhin wurde Herr Schmid vom IB ES Tiefbauplanung beauftragt, eine Planung für ein zukünftiges Baugebiet zu entwickeln. Auf Grundlage dieser Planung konnte eine Abgrenzung der Flurstücke vorgenommen und am 27.03.2017 der Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Sitzung gefasst werden. Das Ingenieurbüro ES-

Tiefbauplanung verfeinerte daraufhin die Planungen für dieses Gebiet und stellte dem Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf mit Lageplan, Textteil, Artenschutzbeitrag und Begründung vor. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des Bebauungsplanes einstimmig zu.

5. **Innenentwicklung Ortskern Ingerkingen**

- Billigung der Planung für die Außenanlagen

Der Gemeinderat beauftragte Herrn Landschaftsarchitekt Beyrle mit den Planungen zur Außenanlage. Erste Wünsche und Vorstellungen wurden im Ortschaftsrat bereits diskutiert und zusammengetragen. Herr Beyrle stellte in der Sitzung einen ersten Vor-Entwurf für die geplante Ortsmitte vor. Die Planungskosten sind im Haushaltsjahr hinterlegt und somit gedeckt. Die Gemeinde wird hierfür Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum beantragen. Das Gremium stimmte dieser Planung bei einer Enthaltung zu.

6. **Breitbandversorgung für den Ortsteil Altheim**

- Ausbau mit singulären Glasfaserhausanschlüssen im Rahmen des Gasausbaus durch die Netze Südwest

- Generelles Vorgehen beim Ausbau Fttb (fibre to the building) in der Gesamtgemeinde

Im vergangenen Jahr wurde in den Ortsteilen Altheim, Alberweiler, Aßmannshardt und Schemmerberg seitens der Netze Südwest GmbH eine erste Akquise zum allgemeinen Interesse an einem Gasanschluss durchgeführt. In Altheim meldeten sehr viele Grundstückseigentümer ihr Interesse an, weshalb dieser Ortsteil nun zum Teil bereits dieses Jahr mit Gas ausgebaut werden soll. Die Gemeinde führt in diesem Zuge eine Mitverlegung von Glasfaserleerrohren durch. Ein Förderantrag wurde gestellt.

In der letzten Sitzung zu diesem Thema wurde aus dem Gremium die Anregung gebracht, auch singuläre Hausanschluss anzubieten bzw. sogar jeden Haushalt, ob er einen Anschluss möchte oder nicht, mit einem Leerrohr bis an die Grundstücksgrenze zu versehen. Bei den weiteren Überlegungen haben sich zwei Problemstellungen ergeben, weshalb die Verwaltung vorschlägt zunächst von diesem zusätzlichen Ausbau abzusehen. Problematisch ist zunächst, dass die Netze Südwest die künftige Gasabnahme mit einkalkuliert und den kombinierten Anschluss bzw. eigentlich den Gasanschluss daher nicht kostendeckend anbietet.

Die Netze BW rechnet mit einem kostendeckenden Ausbau, was bedeutet, dass wenn lediglich ein singulärer Hausanschluss beantragt wird Kosten pro Hausanschluss für den Eigentümer in Höhe von 1.923 € brutto entstehen. In der Folge würden viele Grundstückseigentümer auf Grund der geringeren Kosten (1.843€ zu 1923 €) einen kombinierten Hausanschluss beantragen, obwohl eine Gasnutzung nicht vorgesehen ist. Da beim kombinierten Gasanschluss seitens der Netze Südwest ein Ertrag durch Gasverkauf einkalkuliert ist, wird die Gaserschließung durch das Mitverlegen der Leerrohrinfrastruktur unwirtschaftlich (Netze Südwest zahlt das Netz und hat keine Abnehmer).

Um die Preisgestaltung auszugleichen müsste die Gemeinde durch einen Zuschuss die Kosten für einen singulären Hausanschluss unter die Kombilösung drücken. Der Vorschlag durch die Netze Südwest wäre, diesen Anschluss durch die Netze BW mit mindestens 400 € brutto je Anschluss zu unterstützen. Im Ergebnis wäre der singuläre Anschluss dann zu einem Bruttopreis von 1.523 € zu erhalten.

Fördertechnisch kann ein singulärer Mitausbau nur sehr eingeschränkt bis zu

einer gewissen Laufmeterzahl im Rahmen des bestehenden Förderantrags mitgefördert werden. Die Fördersätze wären zudem nicht sehr auskömmlich, da bei einem singulären Ausbau eben gerade keine Mitverlegung vorliegt.

Nach Auskunft des Planungsbüros Geo Data ist ein kompletter Ausbau daher nicht im Rahmen einer Mitverlegung förderbar. Mit andern Worten wäre die Beauftragung der Netze BW zur Akquise und zum Ausbau mit singulären Anschlüssen im derzeitigen Ausbau nicht möglich.

Die Verwaltung ist daher, nach Rückfragen bei anderen Kommunen, beim Breitbandkoordinator des Landkreises und KommPaktNet, zur Auffassung gelangt, dass eine Beauftragung der Netze BW zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht. Der Gemeinderat stimmte der Maßnahme einstimmig zu.

7. Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, BA II + III - Vergabe der Trockenbauarbeiten

Zum Projekt Erweiterung und Sanierung der Mühlbachschule BA 2+3 war aktuell das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ ausgeschrieben. Da der Trockenbauer bereits vereinzelte Arbeiten in den Sommerferien erledigen musste, wurde seitens der Verwaltung bereits vor der Sommerpause des Gemeinderats ein Vorratsbeschluss eingeholt, um die Arbeiten rechtzeitig beauftragen zu können. Zu der Angebotsöffnung am 15.08.2017 gingen 5 Angebote ein.

Die Vergabe wurde wie folgt vorgeschlagen:

Firma Birk Trockenbau GmbH aus Bad Waldsee zu einem Angebotspreis von 420.977,53 € brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

8. Interkommunales Industriegebiet Risstal - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter zur Verbandsversammlung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2017 wurde der Beitritt zum Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet Risstal“ (IGI Risstal) und die Zweckverbandssatzung beschlossen. Der gleichlautende Beschluss erfolgte ebenso am 24.07.2017 durch die Gemeinderäte der Stadt Biberach und der Gemeinden Maselheim und Warthausen.

Die Vorprüfung durch das Regierungspräsidium ergab keine Rechtsmängel, sodass die Satzung förmlich ausgefertigt werden kann und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach erfolgter Genehmigung wird die Satzung in den jeweiligen Amtsblättern veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Zeitnah wird dann die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung stattfinden, zu der die jeweiligen, von den beteiligten Gemeinden bestellten (gewählten) Vertreter entsandt werden.

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in der Zweckverbandssatzung (ZVS) bereits mit Bürgermeister und gesetzlichen Vertretern bestimmt.

Verbandsversammlung

Mitglied kraft Amtes ist der Bürgermeister. Als weitere Mitglieder wurden die Stellvertreter des Bürgermeisters, Frau Brigitte Bertsch und Herr Anton Hagel, vom Gemeinderat gewählt. Als Stellvertreter des Bürgermeisters – in der Verbandsversammlung – wurde Hauptamtsleiter Alfons Link gewählt. Für die

Stellvertretung von Frau Bertsch und Herrn Hagel wurden Herr Anton Bogener und Herr Paul Haid vom Gemeinderat gewählt.

9. Straßenbeleuchtung

- Vergabe der Sanierungsarbeiten (Umstellung auf LED)

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll auch dieses Jahr ein Teil der Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden. In diesem Jahr soll die Umrüstung von 133 Leuchten, verteilt auf die einzelnen Ortsteile, erfolgen. Die Arbeiten zu dieser Maßnahme wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 11.09.2017 wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Vergabe der Sanierungsarbeiten wurde wie folgt vorgeschlagen:

Firma Elektro Maucher aus Eberhardzell zu einem Angebotspreis von 45.792,99 € brutto

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

10. Mühlbachschule – Blockheizkraftwerk

- Entscheidung über eine mögliche Vergabe des Betriebs

Im Zuge des Projekts „Erweiterung und Sanierung der Mühlbachschule Schemmerhofen“ wurde bei der Ingenieurplanung auch die bestehende Heizungsanlage projektiert. Sehr schnell stellte sich heraus, dass die Schule zukünftig durch ein Blockheizkraftwerk mit Wärme versorgt werden soll. Mittlerweile wurde der Bau der Anlage an die Firma Stumpf und Müller vergeben. Bevor diese Maßnahme nun aber in die tatsächliche Umsetzung starten kann, ist die zukünftige Betriebsführung festzulegen. Hierzu lag ein Betriebsführungsangebot der Erdgas Südwest vor. Daher wurden nochmals verschiedene Gespräche mit der ausführenden Firma, mit dem planenden Ingenieurbüro und mit dem Hausmeister zur Betriebsführung geführt, die eine Fremdvergabe der Betriebsführung nicht unbedingt befürworten.

Zum einen ist zu bedenken, dass eine zusätzliche Fernwirktechnik für Erdgas Südwest gebaut werden muss, die ca. 20.000 € kostet. Weiterhin hat die Gemeinde Betriebsführungskosten von Erdgas Südwest die den Hausmeister zwar entlasten sollen, eine komplette Entlastung kann allerdings ohnehin nicht umgesetzt werden. Andererseits bietet Erdgas Südwest auch gewisse Vorteile, die hier nicht außer Betracht gelassen werden dürfen und daher von Herrn Straub von Erdgas Südwest in der Gemeinderatssitzung näher vorgestellt wurden.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich für den Betrieb des Blockheizkraftwerks durch die Gemeinde und gegen die Vergabe an Dritte.

11. Verschiedenes

11.1. Feuerwehr Aßmannshardt

- Reparatur Feuerwehrfahrzeug

Nach einem Kabelbrand ist das Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Aßmannshardt nun wieder fahrtüchtig. Die gesamten Reparaturkosten belaufen sich auf 30.000 € brutto, wovon 1.500 € von der Versicherung abgedeckt werden. Die Versicherung hat einen Gutachter beauftragt, leider war es ihm aber nicht möglich die genaue Schadensursache ausfindig zu machen.

11.2. OV Aßmannshardt

- Schadensfall am Nebengebäude

Am Nebengebäude der Ortsverwaltung Aßmannshardt kam es zu einem Wassereintritt im Bereich der Küche/Toiletten. Bei näherer Untersuchung wurde festgestellt, dass das Dach zu seiner Zeit falsch ausgeführt wurde. Die Dämmung ist so gut wie nicht vorhanden und das Gebäude wird nicht richtig entlüftet. Um den Schaden möglichst schnell beheben zu können, wurden bereits Angebote eingeholt und die Firma Lerch aus Schwendi bekam den Zuschlag. Die Kosten für die Reparatur betragen 12.000 € brutto.